

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2015/1387-51</b>
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	08.01.2015
		Referent:	Haupt Ralf
<b>Erweiterung des "begleiteten Umgangs" durch das Stadtjugendamt Bamberg</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
29.01.2015	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

## I. Sitzungsvortrag:

Familien in Bayern steht ein Netz von 180 Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung (Regelförderprogramm Erziehungsberatungsstellen 7,4 Mio. € tats. Fördersumme). Multidisziplinäre Fachteams unterstützen Eltern und Erziehungsberechtigte insbesondere in Belastungssituationen (z.B. Umgangsstreit, Gewalterfahrungen, allgemeine Erziehungsprobleme).

Anlass für den Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 27.10.2014 auf Erweiterung des begleiteten Umgangs (BU) war, dass nach der Wahrnehmung des Familiengerichts „in der Praxis oft pro Verfahren nur 1 Termin von einer Stunde im Monat möglich und dies im Interesse des Kindeswohls oftmals zu wenig“ sei. Das dem o.g. Antrag zugrunde gelegte Fallbeispiel bezog sich auf eine sogenannte Kontaktabstimmung.

**Zu Punkt 1 des Antrages** wurde die in Anlage beigefügte schriftliche Stellungnahme der Leitung der Beratungsstelle, Fr. Hohenadl-Bogner, vom 25.11.2014 eingeholt. Frau Hohenadl-Bogner führt aus, dass immer höchst individuelle Lösungen, orientiert an den Bedürfnissen des Kindes, angestrebt werden. Ferner steht Fr. Hohenadl-Bogner in der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung.

**Zu Punkt 2 des Antrages** wird festgestellt, dass „die Möglichkeit, erforderlichenfalls die Kapazitäten zu erweitern“ von 3 wesentlichen Aspekten abhängt, nämlich,

- ob eine Erweiterung „erforderlich“ ist, ob also tatsächlich ein Bedarf besteht und zwar sowohl die Stadt, als auch den Landkreis betreffend,
- ob die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel von der Stadt Bamberg anteilig zur Verfügung gestellt werden könnten,
- ob auch der Landkreis Bamberg eine solche Entscheidung mit tragen würde.

Bei der gemeinsamen Dienstbesprechung mit den Familienrichtern und den Fachkräften des Landratsamtes am 03.12.2014 wurde zu diesen Punkten keine Position bezogen. Die Thematik ist aber an das Landratsamt herangetragen worden.

Die mit ergänzendem Schreiben vom 03.12.2014 (Anlage) formulierte und von allen 5 Familienrichtern unterzeichnete **Bedarfseinschätzung** benennt zwar 65-70 Fälle pro Jahr, differenziert aber leider zum einen nicht zwischen Stadt und Landkreis, so dass zu finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bamberg keine Aussage getroffen werden kann. Zum anderen geht aus der Bedarfseinschätzung nicht konkret hervor, ob ausschließlich von „Begleitetem Umgang“ oder auch von „Beschütztem Umgang“ die Rede ist, was sich vom erforderlichen Arbeitsumfang unterschiedlich auswirken würde.

Die dem Stadtjugendamt bekannten Fallzahlen zur Durchführung des begleiteten Umgangs bei der Caritas Beratungsstelle bewegen sich 2013 und 2014 im Rahmen von ca. 7 bis 10 Fällen pro Jahr. Insgesamt wurde hier in den letzten Jahren kein signifikanter Anstieg der Fallzahlen beobachtet.

In etwa der gleichen Höhe bestehen Fallkonstellationen, in denen begleiteter Umgang zwar fachlich grundsätzlich für erforderlich erachtet würde, die konkreten Umstände jedoch (z.B. fehlende Motivation oder Bereitschaft eines oder beider Elternteile) derzeit keine Durchführung ermöglichen. Diese Fallkonstellationen können folglich bei einer Bedarfsschätzung auch nicht einbezogen werden.

Bzgl. der Bedarfsfeststellung müsste das Familiengericht seine Einschätzung präzisieren.

Bei der Abwägung, ob begleiteter Umgang durch einen Fachdienst erforderlich erscheint, wird immer auch geprüft, ob möglicherweise eine geeignete und dem Kind vertraute Person im nahen Umfeld zur Verfügung steht. Hierbei muss gut geprüft werden, ob die durchführende Person mit der Situation nicht überfordert ist.

Die Frequenz der Umgangskontakte in der Beratungsstelle lässt den Ausführungen Fr. Hohenadl-Bogner zufolge abweichend vom Regelfall immer „höchst individuelle Lösungen“ zu, die im Zusammenwirken der Beteiligten erarbeitet, festgelegt und im weiteren im Gerichtsbeschluss mit Datum und Uhrzeit fixiert werden können.

Die zuständigen Fachkräfte im Jugendamt bekräftigen die Ausführungen und stellen fest, dass bei der Erforderlichkeit von individuellen Absprachen bislang immer eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Ebenfalls nach gemeinsamer Einschätzung der beteiligten Fachkräfte haben sich diese individuellen Lösungen, wie von Fr. Hohenadl-Bogner zusammenfassend dargestellt, primär am Kind und dessen Wohlergehen zu orientieren. Die Bereitschaft und Fähigkeit des Besuchenden, sowie weiterhin bestehendes Konfliktpotential zwischen den Eltern wirken sich auf die Möglichkeiten der Umsetzung individueller Lösungen aus.

„Die Chancen, dass nach begleitetem Umgang wieder normale Umgangsbeziehungen entstehen, hängen maßgeblich von der Bereitschaft der Eltern ab, im Kontext der Umgangsbegleitung Beratung in Anspruch zu nehmen. Begleiteter Umgang bringt nichts ohne gleichzeitige Elternberatung. Die selbständige Realisierung konfliktfreier Umgangskontakte – als vorrangiges Beratungsziel – setzt voraus, dass Eltern gegenseitiges Vertrauen aufbauen und zu mehr Kooperation gelangen...“ (Deutsche Standards zum begleiteten Umgang, Staatsinstitut für Frühpädagogik 2008, S. 12). Die Beratungsstelle der Caritas setzt diese fachlichen Standards um und führt „Vor- und Nachgespräche mit beiden Eltern und mit dem Kind“.

In der oben zitierten Literatur (Deutsche Standards zum begleiteten Umgang 2008) wird **i.d.R.** alle 14 Tage à 2 bis 3 Stunden; bei Kleinstkindern (etwa bis zu 1,5 Jahre) **i.d.R.** jede Woche à 1 Stunde empfohlen. Dazu kommen die erforderlichen Zeiten für die Beratung der Eltern und eine eventuell notwendige Nachbesprechung. Aus Sicht des Fachdienstes erscheint die Benennung der Häufigkeit des persönlichen Umgangs in der Beratungsstelle mit „**in der Regel** einmal im Monat“ unglücklich.

Sofern bei der Beratungsstelle, diesen Aufgabenbereich betreffend, ein erhöhter Arbeitsanfall auftritt, wird die Beratungsstelle an die Jugendämter herantreten.

## II. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

#### **Anlagen:**

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 27.10.2014

Stellungnahme der Caritas Beratungsstelle vom 25.11.2014

Schreiben Amtsgericht Bamberg vom 03.12.2014



## Stadtratsfraktion **FREIE WÄHLER** Bamberg

Hans-Jürgen Eichfelder | Dr. Ursula Redler | Herbert Lauer

Dieter Weinsheimer | Wolfgang Wußmann

**FREIE WÄHLER** - Fraktion im Bamberger Stadtrat

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg  
Herrn **Andreas Starke**

Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg

Dr. Ursula Redler  
Jakobsberg 26  
96049 Bamberg  
pr. Tel. 0951-51935955  
Mob.Tel.: 0170 6055599  
e-Post: ursula.redler@gmail.com

[www.fw-bamberg.de](http://www.fw-bamberg.de)

Bamberg, 27.10.2014

### **Erweiterung des „begleiteten Umgangs“ durch das Stadtjugendamt; hier: Antrag**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus meiner familiengerichtlichen Praxis heraus ist mir bekannt, dass das Stadtjugendamt (ebenso wie das Kreisjugendamt) den so genannten begleiteten Umgang von Kindern mit dem Elternteil, mit dem sie nicht zusammen wohnen/leben, auf die Caritas ausgelagert hat. Die Caritas leistet das im Rahmen ihrer Aufgaben als Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage einer Fördervereinbarung durch Stadt Bamberg, Landkreis und der Caritas.

In der Praxis ist oft pro Verfahren nur **ein Termin von einer Stunde im Monat** möglich. Nach meiner Erfahrung ist dies im Interesse des Kindeswohls oftmals zu wenig (Zeit).

*Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen: Der Vater verlässt Mutter und Kind, als das Kind drei Jahre alt ist, und hat dann einige Jahre lang keinen Kontakt mehr mit Mutter und Kind. Drei Jahre später meldet sich der Vater wieder und beansprucht sein Recht auf Umgang mit dem Kind. Mittlerweile kennt das Kind den Vater eigentlich gar nicht mehr, sodass ein „unbegleiteter Umgang“, bei dem das Kind alleine auf den Vater trifft, gegebenenfalls nicht zumutbar für das Kind ist. In diesem Fall kommt der oben genannte begleitete Umgang in Betracht, das heißt, dass der Kontakt zwischen Vater und Kind durch eine sozialpädagogische Fachkraft begleitet wird mit dem Ziel, eine Vertrauensbasis zwischen Vater und Kind aufzubauen, um damit späteren „unbegleiteten Umgang“ zu ermöglichen.*

Im Einvernehmen mit der FW-Stadtratsfraktion möchte ich deshalb folgenden Antrag stellen:

1. Die Erziehungsberatungsstelle der Caritas berichtet über ihre Erfahrungen mit dem „begleiteten Umgang“.
2. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit, erforderlichenfalls die Kapazitäten für den „begleiteten Umgang“ zu erweitern. Dazu sollte auch Kontakt mit dem Kreisjugendamt Bamberg aufgenommen werden
3. Die Verwaltung erstattet baldmöglichst im Jugendhilfeausschuss Bericht.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich bitte diesen Antrag möglichst bald zur Behandlung in den zuständigen Jugendhilfeausschuss zu geben.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Ursula Redler, Stadträtin



# Caritas- Beratungshaus Geyerswörth

Caritas Beratungshaus Geyerswörth  
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern  
Geyerswörthstraße 2, 96047 Bamberg

Christine Behringer-Zeis  
Stadtjugendamt  
Geyerswörthstr. 1  
  
96047 Bamberg

**Beratungsstelle für Kinder,  
Jugendliche und Eltern**  
Geyerswörthstraße 2, 96047 Bamberg

**Sprechzeiten:** Mo. – Do.: 09.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 16.00 Uhr  
Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
offene Sprechstunde Mi.: 16.00 – 17.00 Uhr  
Tel.Nr. 0951 / 2 99 57 – 30  
Telefax 0951/ 2 99 57 – 83

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Diktatzeichen

Datum  
25.11.2014

Antrag zur Behandlung im Jugendhilfe-Ausschuss vom 27.10.2014  
Ihre Bitte um Stellungnahme vom 04.11.2014

Sehr geehrte Frau Behringer-Zeis,

gerne beantworte ich Ihre Anfrage bezüglich der Frequenz der Umgangskontakte in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.

In unserer abgestimmten Elterninformation – welche Interessierten und allen Beteiligten jederzeit zugänglich ist- wird die Häufigkeit des persönlichen Umgangs mit **in der Regel** einmal im Monat beschrieben. Die begleitenden Maßnahmen wie z.B. Vor- und Nachgespräche mit beiden Elternteilen, mit dem Kind, finden ergänzend statt.

Abweichend davon sind immer wieder **höchst individuelle Lösungen** erforderlich. Diese individuellen Lösungen **werden herausgearbeitet im Zusammenwirken** der Beteiligten – dem Jugendamt, dem Gericht, den Familienmitgliedern, der Beratungsstelle (Einrichtung der Jugendhilfe als mitwirkungsbereite Dritte) und eventuell weiteren Beteiligten. Erforderlichenfalls können danach die Ergebnisse in dem Urteil des Gerichts bereits mit Datum und Uhrzeit festgelegt werden.

**Im Zentrum** des persönlichen Umgangs in der Beratungsstelle soll die Bindung/Beziehung des Kindes zu seinen relevanten Personen stehen, ohne das Kind zu schädigen, zu überfordern; seine Ängste sollen abgebaut und bei je individuellen Erfordernissen jedem Beteiligten Hilfestellung und begleitende Beratung angeboten und gegeben werden.

Im Folgenden darf ich beispielhaft nur auf einige der Aspekte hinweisen, die Berücksichtigung bei der **individuellen Abwägung** finden müssen:

- Die individuelle Bindungssituation des Kindes zum Besuchenden, in der Regel ein Elternteil, vor der Trennung von ihm.
- Eventuelle sehr negative oder gar traumatische Erfahrungen des Kindes mit der besuchenden Person in der Vergangenheit.
- Das Alter des Kindes mit seinen entwicklungsbedingten Vorstellungen von Zeit und Objektkonstanz (nur verborgen oder nicht vorhanden).
- Die individuelle Resilienz (psychische Widerstandsfähigkeit) oder Vulnerabilität (Verletzbarkeit) des Kindes, sein Temperament, u.a.

- Der Wille des Kindes.
- Die Bereitschaft der festen Bezugs-/Bindungsperson, den Umgang aktiv zu unterstützen oder zumindest wohlwollend zu tolerieren. Hierzu wird die erforderliche Unterstützung durch die begleitende Fachkraft angeboten und gegeben
- Die Bereitschaft und die Fähigkeit des Besuchenden, sich auf das/sein Kind einzustellen und achtsam auf seine Befindlichkeit zu reagieren. Hierzu wird intensive Unterstützung durch die begleitende Fachkraft angeboten.
- Das Konfliktniveau der Eltern untereinander.
- Äußere Bedingungen, wie z.B. räumliche Distanz von Kind und Besuchendem, zeitliche Terminierung unter dem Gesichtspunkt altersbedingter Tagesstruktur des Kindes, Zuverlässigkeit bei der Terminwahrnehmung durch beide Parteien, je aktuelle räumliche und personelle Situation in der Beratungsstelle

Unter diesen und möglichen weiteren Gesichtspunkten ist der skizzierte Fall zu diskutieren und zu regeln. An diesem Beispiel wird deutlich, dass für jedes Kind der Umgang individuell abzuwägen und regeln ist.

Gerne beteiligen wir uns an der Weiterentwicklung des Begleiteten Umgangs.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ge2 .

i.A. E. Hohenadl-Bogner  
Stellenleitung



# Amtsgericht Bamberg

## - Familiengericht -

Bamberg, den 3. Dezember 2014

Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg  
Briefanschrift: 96045 Bamberg

Sehr geehrte Frau Behringer-Zeis,

wie bereits mehrfach - zuletzt bei der Dienstbesprechung zwischen Jugendämtern, Familienrichtern und Verfahrensbeiständen am 01.12.2014 im Landratsamt Bamberg - besprochen, senden wir Ihnen hiermit unsere Einschätzung der Situation des begleiteten Umgangs am Amtsgericht Bamberg untermauert mit Zahlen zu.

Vollreferate:

RiAG Heppt: ca. 16-20 Fälle pro Jahr

RiAG Schäl: ca. 20 Fälle pro Jahr

RiAG Panzer: ca. 12 Fälle pro Jahr

Halbe Referate:

RiAG Dr. Popp: 5-7 Fälle pro Jahr

RiAG Dr. Redler: 8-10 Fälle pro Jahr

(Die Zahlen sind unsere Schätzung, bei wie vielen Fällen bei entsprechender Kapazität der Caritas Beratungsstelle Bamberg begleiteter Umgang stattfinden würde bzw. sollte.)

Angesichts dieser auf Erfahrung beruhenden Zahlen wäre es unseres Erachtens sinnvoll und für die praktische Arbeit sehr wichtig, wenn die Caritas Beratungsstelle Bamberg in der Lage wäre, Termine im Abstand von 2 Wochen - im Einzelfall (z.B. bei Kontaktabstimmung) für kurze Dauer auch im Abstand von 1 Woche - anzubieten mit jeweils 1-2 Stunden Umgang und dabei auch eine recht flexible und individuelle Terminsgestaltung möglich wäre.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

RiAG Heppt

RiAG Schäl

RiAG Panzer

RiAG Dr. Popp

RiAG Dr. Redler